

|                                       |                     |  |
|---------------------------------------|---------------------|--|
| Drucksachen-Nr.<br><b>BR/048/2022</b> | Datum<br>31.03.2022 |  |
|---------------------------------------|---------------------|--|

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jobcenter

## Berichtsvorlage

öffentliche Sitzung

|   |            |
|---|------------|
| Beratungsfolge:                               | Datum:     |
| Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit | 19.05.2022 |

Inhalt:

Informationen zum Projekt „Gemeinsam zum Ziel“, gefördert auf der Grundlage von § 16h SGB II – Förderung schwer zu erreichender junger Menschen

Wenn Kosten entstehen:

|  |                                  |                                |   |
|--|----------------------------------|--------------------------------|---|
| Kosten<br><br>736.635 €  | Produktkonto<br><br>31260.533703 | Haushaltsjahr<br><br>2021-2023 | <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung<br><input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:<br><br>€ | Deckungsvorschlag:               |                                |   |

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Informationen zur Kenntnis.

gez. Karina Dörk  
Landrätin

gez. Henryk Wichmann  
Dezernent

## Begründung:

Das Projekt „Gemeinsam zum Ziel“ wird durch das Angermünder Bildungswerk e. V. in Kooperation mit dem Berufsbildungsverein Prenzlau e. V. umgesetzt. Vier pädagogische Mitarbeiter\*innen sind im Rahmen der Förderung schwer zu erreichender junger Menschen gemäß § 16h SGB II seit dem 01.01.2018 auf den Straßen der Uckermark unterwegs.

Die Zielgruppe sind junge Menschen bis 25 Jahre mit multikomplexen Problemlagen, die vom bestehenden Hilfesystem nicht partizipieren können oder diesem bewusst oder unbewusst fernbleiben. Zielsetzung ist es, diese Jugendlichen zurück ins Hilfesystem zu bringen bzw. ihre persönliche Lebenslage zu stabilisieren und nachhaltig zu verbessern.

Die Förderung erfolgt durch das Jobcenter Uckermark.

- Erstbewilligung 2018 bis 2020: 450.000 Euro
- Anschlussbewilligung 2021 bis 2023: 736.635 Euro

Eigenanteil des Zuwendungsempfängers: 75.427 Euro

Der Projektträger wird den Ausschusmitgliedern die Zielsetzung des Projektes, die konkrete Umsetzung sowie Erfahrungen aus der Projektarbeit im Rahmen einer Präsentation näherbringen.

## Anlagenverzeichnis: